

Territoriale Agenda der Europäischen Union

Für ein wettbewerbsfähigeres nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen

Endgültiger Entwurf

I.

Zukunftsaufgabe: Territorialen Zusammenhalt stärken

(1) Die EU sieht selbstbewusst auf die erreichten Fortschritte ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung. Gemeinsam erwirtschaften die Mitgliedstaaten ca. ein Drittel des Bruttoinlandsprodukts der Welt. Diese Wirtschaftskraft auf einer Fläche von mehr als 4 Millionen km² mit einer Bevölkerung von 490 Millionen Einwohnern ist, ebenso wie die Vielfalt, kennzeichnend für die Regionen und Städte der EU.

(2) Wir, die für Raumentwicklung verantwortlichen Ministerinnen und Minister, legen mit der Territorialen Agenda der EU einen aktionsorientierten politischen Rahmen für unsere künftige Zusammenarbeit untereinander und gemeinsam mit der Europäischen Kommission vor. Mit der Territorialen Agenda leisten wir einen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur sozialen und ökologischen Entwicklung in den Regionen der EU. Wir unterstützen dadurch die sich ergänzenden Strategien des Europäischen Rates von Lissabon und von Göteborg.

(3) Mit der Territorialen Agenda wollen wir eine polyzentrische räumliche Entwicklung der EU fördern und damit zur besseren Nutzung vorhandener Ressourcen in den Regionen beitragen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die räumliche Integration der Lebensorte der Menschen. Damit leisten wir unseren Beitrag zu einem Europa der kulturellen, sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Insbesondere die neuen Mitgliedstaaten müssen in eine diesbezügliche Politik der polyzentrischen Siedlungsentwicklung noch stärker eingebunden werden. Mit der Territorialen Agenda tragen wir, im Sinne einer räumlichen Solidarität, zu Lebensqualität und Lebensbedingungen mit gleichwertigen und an den jeweiligen regionalen und städtischen Potentialen orientierten Chancen für die Bürgerinnen und Bürger bei, unabhängig davon, wo sie leben – ob im europäischen Kernraum oder in der Peripherie.

(4) Die Zukunftsaufgabe „Territorialer Zusammenhalt“ verstehen wir als einen ständigen Prozess der politischen, organisatorischen und technischen Zusammenarbeit aller Akteure der Raumentwicklung. Diese Zusammenarbeit wird geprägt durch die jeweilige Geschichte, Kultur und die institutionellen Rahmenbedingungen unserer Staaten. Noch stärker als bisher sollte die Kohäsionspolitik der EU die territorialen Besonderheiten und geographischen Chancen der Regionen und Städte nutzen. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass bei der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts den territorialen Rahmenbedingungen in der Kohäsionspolitik künftig eine stärkere Rolle als bisher zugeordnet wird.

(5) Territorialer Zusammenhalt kann nur in einem intensiven und kontinuierlichen Dialog aller Akteure der räumlichen Entwicklung angegangen werden. Diesen Prozess der Zusammenarbeit bezeichnen wir als „territoriale Governance“. Wirtschaft (insbesondere auch das lokale und regionale Unternehmertum), Wissenschaft, Verwaltung (vornehmlich lokale und regionale Gebietskörperschaften), Nichtregierungsorganisationen und Fachpolitiken müssen zusammenarbeiten, um die dringend erforderlichen Investitionen in den europäischen Regionen nutzbringend einzusetzen und zum Umgang mit dem Klimawandel beizutragen.

(6) Mit der Territorialen Agenda legen wir die Ergebnisse unserer Zusammenarbeit vor. Auf unserem Informellen Ministertreffen in Rotterdam (2004) einigten wir uns auf eine Raumentwicklungspolitik zur besseren Beurteilung der territorialen Perspektiven der EU und

verständigten uns in Luxemburg (2005) über die territorialen Prioritäten unseres künftigen gemeinsamen Handelns sowie die Erarbeitung des Expertenberichtes „Territoriale Ausgangslage und Perspektiven der EU“, auf dessen Ergebnissen die Territoriale Agenda fußt. Ein europaweiter Dialog mit Akteuren der Raumentwicklung (Stakeholder) unterstützt uns seit Sommer 2006 bei der Erarbeitung der Territorialen Agenda. Auf der Grundlage der Artikel 2, 6, 16 und 158 des EG-Vertrages fand der territoriale Zusammenhalt bereits als dritte Dimension in der Kohäsionspolitik Berücksichtigung. Er wurde u.a. im Dritten und nun im Vierten Kohäsionsbericht sowie in den in 2006 angenommenen Strategischen Leitlinien aufgegriffen. Zur Umsetzung dieses Ziels werden wir künftig eine noch engere mitgliedstaatliche Zusammenarbeit untereinander und mit den europäischen Institutionen verfolgen – unabhängig von der laufenden Diskussion um den EU-Reformprozess (EU-Verfassungsvertrag).

II.

Neue Herausforderungen: Regionale Identitäten stärken, territoriale Vielfalt besser nutzen

- (7) Wir stehen heute vor neuen großen räumlichen Herausforderungen. Hierzu zählen wir:
- die regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Gebiete der EU und ihrer Nachbarn, insbesondere hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung,
 - steigende Energiekosten, Energieineffizienz und ungleiche räumliche Chancen für neue Formen der Energiegewinnung und Energienutzung,
 - die beschleunigte Integration unserer Regionen in den globalen Wettbewerb bei wachsender gegenseitiger Abhängigkeit der Staaten und Regionen in der Welt,
 - die Auswirkungen der Erweiterung auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, insbesondere im Hinblick auf die verkehrs- und energieinfrastrukturelle Einbindung Osteuropas und der neuen EU-Mitgliedstaaten sowie ihrer Regionen,
 - die Überbeanspruchung natürlicher und kultureller Ressourcen mit einhergehendem Verlust von Biodiversität vor allem durch stetige Flächeninanspruchnahme, zum Beispiel in sensiblen Küstengebieten, bei gleichzeitiger Entvölkerung peripherer Gebiete,
 - die räumlichen Auswirkungen des demographischen Wandels (vor allem Alterung) sowie der Außen- und Binnenmigration auf den Arbeitsmarkt, auf die Versorgung mit öffentlichen Gütern der Daseinsvorsorge, auf den Wohnungsmarkt, auf die siedlungsstrukturelle Entwicklung und auf das Zusammenleben in unseren Städten und Regionen.

(8) Angesichts dieser Herausforderungen sind wir der festen Überzeugung, dass der territoriale Zusammenhalt der EU als Voraussetzung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und zur Verwirklichung von sozialem und wirtschaftlichem Zusammenhalt – also eines europäischen Sozialmodells – notwendig ist. Wir sehen es vor diesem Hintergrund als zentrale solidarische Aufgabe an, in allen Regionen Voraussetzungen zu schaffen, die den Bürgerinnen und Bürgern Chancengerechtigkeit und den Unternehmen Entwicklungsperspektiven bieten. Wir stimmen darin überein, dass den jeweiligen regionalen Identitäten und Potentialen, den Bedürfnissen und vielfältigen Besonderheiten der Regionen, Städte und Dörfer Europas in der zukünftigen Politik des territorialen Zusammenhalts und anderen Regionalentwicklungspolitiken besondere Bedeutung zukommt.

(9) Mit der Territorialen Agenda leisten wir auch einen Beitrag zur Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit aller Regionen Europas. Wir stehen mit der Forderung territoriale Vielfalt besser zu nutzen in Übereinstimmung mit der von den Mitgliedstaaten im Jahr 2005 angenommenen, erneuerten Lissabon-Strategie. Die regional unterschiedlichen Standortvoraussetzungen für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sowie für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der EU müssen identifiziert und gefördert werden. Jede Region und jede Stadt kann ihrerseits durch ihr Engagement zur Einsparung von Energie, zur dezentralen Energieversorgung und zum Umgang mit dem Klimawandel, zum

Beispiel durch die Förderung einer emissionsarmen Siedlungsentwicklung, die Förderung erneuerbarer Energien und die energetische Sanierung insbesondere des Gebäudebestandes, beitragen: Unsere Regionen und Städte müssen widerstandsfähiger werden gegen den Klimawandel. Sowohl bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie als auch im Rahmen von nationalen Reformprogrammen sollten Regionen und Städte stark eingebunden sein.

(10) Wir weisen auf die zunehmende Raumbedeutsamkeit von Gemeinschaftspolitiken hin. Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden, indem einerseits EU-Politiken durch einen strategisch ausgerichteten, integrierten räumlichen Entwicklungsansatz die Potentiale lokaler, regionaler und nationaler Entwicklungen und die Motive der Akteure der Raumentwicklung (Stakeholder) stärker als bislang berücksichtigen. Andererseits sollten sich isolierte Entwicklungsstrategien der Städte und Regionen stärker als bisher an nationalen und europäischen Zusammenhängen orientieren. Eine enge Verzahnung der unterschiedlichen nationalen, regionalen und lokalen Anliegen mit EU-Politiken ist erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Politik für den ländlichen Raum, die Umwelt- und Verkehrspolitik sowie die europäische Strukturpolitik.

(11) Die Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt ergänzt das Anliegen der Territorialen Agenda, indem sie die integrierte Stadtentwicklungspolitik als eine Aufgabe von europäischer Dimension darstellt. Die Politik der integrierten Stadtentwicklung und die Politik des territorialen Zusammenhalts leisten so einen sich jeweils ergänzenden Beitrag zur Umsetzung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung.

III.

Territoriale Prioritäten für die Entwicklung der Europäischen Union

(12) Die Territoriale Agenda basiert auf den drei wesentlichen Zielen des weiterhin gültigen Europäischen Raumentwicklungskonzepts (EUREK):

- Entwicklung eines ausgewogenen und polyzentrischen Städtesystems und eine neue Beziehung zwischen Stadt und Land;
- Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen;
- nachhaltige Entwicklung, intelligentes Management und Schutz von Natur und Kulturerbe.

Sie gründet ebenfalls auf den vom Ministerkomitee des Europarates bestätigten Leitlinien für eine nachhaltige räumliche Entwicklung auf dem europäischen Kontinent (CEMAT-Leitlinien). Auf dieser Grundlage wollen wir auch den territorialen Dialog mit den Nachbarstaaten der EU intensivieren.

(13) In unserer Politik des territorialen Zusammenhalts setzen wir uns künftig für folgende sechs territoriale Prioritäten räumlicher Entwicklungsmaßnahmen in der EU ein:

1.

Wir streben eine polyzentrische Entwicklung und Innovationen durch Vernetzung von Stadtregionen und Städten an

(14) Stadtregionen und Städte unterschiedlicher Größenordnung können ihre Stärken am besten entfalten, wenn sie europaweit mit Unternehmen sowie gesellschaftlichen und politischen Akteuren zusammenarbeiten. Gelingt es ihnen, Vernetzungen in einem polyzentrischen europäischen Raum innovativ umzusetzen, schaffen sie die besten Voraussetzungen, um den globalen Wettbewerb für die eigene Entwicklung nutzbar zu machen.

(15) Städte in ihrer Funktion als Regionalzentren sind polyzentrisch so zu vernetzen, dass sie auf andere Städte in ländlichen, peripheren Gebieten und Gebieten mit besonderen geographischen Herausforderungen (zum Beispiel in strukturschwachen Teilen von Inseln,

Küsten, Berggebieten) ausstrahlen. Zur Erleichterung dieses Prozesses der Vernetzung ist die infrastrukturelle Verknüpfung innerhalb und zwischen den Regionen Europas auszubauen bzw. laufend zu modernisieren. Wir unterstützen dabei auch die transeuropäische Kooperation zwischen Stadtregionen sowie Klein- und Mittelstädten an den Binnengrenzen der EU und mit Gebieten jenseits der EU-Außengrenzen.

2.

Wir brauchen neue Formen der Partnerschaft und der politischen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land

(16) Ein wettbewerbsfähiges und nachhaltiges Europa umfasst in großer Vielfalt und mit unterschiedlichen Verflechtungen Stadtregionen unterschiedlicher Größe und ländliche Gebiete. Stadtregionen sind dabei umgeben von städtischen Zentren und ländlich geprägten Räumen; ländliche Gebiete außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereichs von Stadtregionen weisen jeweils Regionalzentren und Klein- und Mittelstädte auf. Als gleichberechtigte Partner sollten die betroffenen Gebietskörperschaften ihre gemeinsamen Potentiale identifizieren, gemeinsame regionale und sub-regionale Entwicklungsstrategien erarbeiten und damit gemeinsam das Fundament für regionale und sub-regionale Attraktivität und Investitionsentscheidungen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand, beispielsweise im Sinne öffentlich-rechtlicher Partnerschaften, legen. Dies bezeichnen wir als Stadt-Land-Partnerschaften.

(17) Regionale Investitionsentscheidungen sollten dabei zunehmend durch öffentliche und private Akteure der Raumentwicklung (Stakeholder) gemeinsam vorbereitet werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, dass sich beispielsweise Gemeinden unterschiedlicher Größe im Marketing oder in der Entwicklung von Strategien zur Lösung gemeinsamer Probleme freiwillig zusammenschließen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels werden künftig Gebietskörperschaften, die von der Abwanderung junger Menschen betroffen sind, zur Aufrechterhaltung attraktiver Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen eng zusammenarbeiten müssen. Diese Zusammenarbeit ist von neuer politischer Dimension. Zu ihrer Stärkung sind neue Formen der „territorialen Governance“ in den europäischen Regionen notwendig. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang einen positiven Wettbewerb zwischen den Städten und Regionen. Dabei wollen wir auch die Erfahrung erfolgreicher Partnerschaften und politischer Kooperationen in funktionalen regionalen Kontexten, einschließlich grenzüberschreitenden Gebieten, nutzen. Generell wollen wir innovativen wirtschaftlichen Vorhaben Möglichkeit zur Entfaltung geben.

3.

Wir unterstützen die Bildung wettbewerbsfähiger und innovativer regionaler Cluster in Europa

(18) Durch die Politik der Vernetzung streben wir die Ausdehnung der Wachstumszonen über den wirtschaftsstarke Kernraum der EU hinaus an. Ein Mittel der regionalen Kräftebündelung kann dabei in der Bildung von geeigneten innovativen Clustern liegen, in denen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung – auch über Binnen- und Außengrenzen gemeinsam mit unseren Nachbarn – vernetzt zusammenarbeiten.

(19) Stadtregionen unterschiedlicher Größe, Klein- und Mittelstädte sowie ländliche Gebiete müssen im Verbund mit anderen Gebietskörperschaften, auch in anderen Staaten, ihr internationales Profil schärfen und sich spezialisieren, um attraktiv für Investitionen zu sein. Dabei ist die Orientierung an bestehenden Innovationszentren sinnvoll.

4.

Wir befürworten die Stärkung und den Ausbau transeuropäischer Netze

(20) Mobilität und Erreichbarkeit sind Grundvoraussetzungen der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Regionen der EU. Um dem Mobilitätsbedürfnis in einem polyzentrischen europäischen Raum, einschließlich unserer Nachbarstaaten, gerecht zu werden, halten wir –

auch zur Verbesserung der städtischen Umwelt – eine abgestimmte und nachhaltige Entwicklung von multimodalen Verkehrsnetzen für Personen und Güter für erforderlich. Wir brauchen leistungsfähige Netze im Schienen-, Straßen- und Flugverkehr (einschließlich eines existenzfähigen Netzes von Regionalflughäfen), leistungsfähige See- und Binnenwasserstraßen und Sekundärnetze (insbesondere zur Verbindung des jeweiligen Hinterlands) ebenso wie ein grenzüberschreitendes Verkehrsmanagement. Wir sprechen uns dafür aus, bestehende Hindernisse und Engpässe im grenzüberschreitenden Schienen- und Straßenverkehr zu beseitigen und die Funktionsfähigkeit überlasteter Netzteile im Straßenverkehr, vor allem durch verkehrslenkende Maßnahmen, sicherzustellen.

(21) Wir befürworten einen diskriminierungsfreien und sozial gerechten Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Regionen, damit besonders in peripheren und ländlichen Gebieten räumliche Zugangsbarrieren abgebaut, dezentrales Arbeiten und die öffentliche Daseinsvorsorge, insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich, ermöglicht wird. Um die erforderlichen Infrastrukturen, wie eine allgemeine Versorgung mit Breitbandanschlüssen, der Nachfrage entsprechend flächendeckend bereitzustellen, regen wir an, neue Verkehrsprojekte mit Telekommunikationsinfrastrukturen zu kombinieren.

(22) Steigende Nachfrage nach Energie bei begrenzten Ressourcen fossiler Energiequellen und eine zunehmende Abhängigkeit der EU von Energieimporten sowie der Klimawandel erfordern die weitere Erforschung und Nutzung noch nicht ausgeschöpfter Potentiale für eine dezentrale, effiziente, sichere und umweltfreundliche Produktion erneuerbarer, nachwachsender Energien. Um die regionalen Potentiale dieses Marktes auszuschöpfen, von denen besonders ländliche Gebiete profitieren können, treten wir für eine weitere Vernetzung und einheitliche Rahmenbedingungen im Energiesektor ein.

5.

Wir unterstützen die Förderung eines transeuropäischen Risikomanagements, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels

(23) Gemeinsame, regionsübergreifende und integrierte Ansätze zum Umgang mit Umweltrisiken, zur Vermeidung und Minimierung von Treibhausgasemissionen sowie Strategien zum Umgang mit den regional unterschiedlichen Folgen des Klimawandels müssen erarbeitet werden. Hierzu ist die Politik des territorialen Zusammenhalts auch im Hinblick auf die Folgen von räumlich differenzierten Anpassungsstrategien an den Klimawandel weiter zu entwickeln und zu intensivieren.

(24) Für ein effizientes Risikomanagement müssen integrierte transeuropäische und grenzüberschreitende Strategien (zum Beispiel Hochwasserschutz, Dürrebekämpfung, Integriertes Küstenzonen- und Berggebietsmanagement, Vermeidung technologischer Risiken, optimierte Vorhersagen) unter Beteiligung unserer Nachbarstaaten beschlossen und neue Formen der Risiko-Governance entwickelt werden. Dies gilt insbesondere für Gebiete mit komplexen Gefahrenlagen, wie Küstenzonen, Seeufer, See- und Flussgebiete sowie Bergregionen.

6.

Wir sehen in der verantwortungsvollen Nutzung ökologischer Ressourcen und kultureller Werte die Chance für Entwicklung

(25) Die unersetzlichen unterschiedlichen Werte des europäischen Natur- und Kulturerbes, insbesondere der Kulturlandschaften und der Baukultur, sollten vor dem Hintergrund der jeweiligen Standortgegebenheiten und Potentiale Grundlage einer natur- und kulturwirtschaftlich orientierten Entwicklung und Sicherung sein, die besonders strukturschwachen bzw. vom Strukturwandel betroffenen Regionen Entwicklungsperspektiven ermöglicht. Koordinierte transnationale Maßnahmen und ein entsprechendes Management sollten daher auf die Förderung von Kulturrouten, Netzwerken

und anderen raumwirksamen Vorhaben von Bedeutung für Natur und Kultur ausgerichtet werden.

(26) Wir sprechen uns für die verstärkte Verbindung von ökologischen Schutzgebieten von europäischer und nationaler Bedeutung aus. Hilfreich kann hierfür die weitere Entwicklung ökologischer Netzwerke zur Schaffung integrierter und nachhaltiger transeuropäischer ökologischer Strukturen mit entsprechenden Grünkorridoren sein.

(27) Auch in den ökologisch und kulturell sensiblen Gebieten der EU sollte verstärkt eine integrierte Raumentwicklungspolitik gefördert werden, um die wirtschaftliche Entwicklung mit dem jeweiligen ökologischen und sozialen sowie kulturellen Leistungsvermögen dieser Gebiete in Einklang zu bringen.

IV.

Anwendung der Territorialen Agenda

(28) Zur besseren Berücksichtigung der sechs territorialen Prioritäten bei politischen Beratungen und Entscheidungen halten wir folgende Maßnahmen zur Anwendung der Territorialen Agenda im Zeitraum 2007 bis 2011 für wichtig und setzen uns für deren Umsetzung ein:

1.

Maßnahmen der Europäischen Institutionen

(29) Wir begrüßen die Mitteilung der Europäischen Kommission „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ und bitten die Europäische Kommission, diese Mitteilung in Hinblick auf die Aussagen der Territorialen Agenda zu aktualisieren.

(30) Wir bitten die Europäische Kommission, zukünftig in Kohäsionsberichten die territoriale Dimension der EU deutlich anzusprechen, damit Städte und Regionen angeregt werden, ihre eigenen Entwicklungsvorstellungen besser in den europäischen Kontext einzubringen. Dies würde zur Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips beitragen.

(31) Wir bitten den Ausschuss für Regionalentwicklung des Europäischen Parlaments, die Fachkommission für Kohäsionspolitik des Ausschusses der Regionen und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, die Prioritäten der Territorialen Agenda sowie deren Umsetzung durch ihre Arbeit zu unterstützen, damit Städte und Regionen bei der Umsetzung von EU-Politiken eine stärkere Rolle einnehmen können.

2.

Maßnahmen für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten

(32) Für die Zukunft befürworten wir einen intensiven und kontinuierlichen Dialog zwischen den EU-Mitgliedstaaten (einschließlich regionaler und lokaler Gebietskörperschaften) und der Europäischen Kommission über territoriale Belange von strategischer Bedeutung. Die bestehenden Gremien der EU (insbesondere die Arbeitsgruppe „Territoriale Kohäsion und Städtische Fragen“, die vom Koordinierungsausschuss der Fonds [COCOF] eingerichtet wurde) sollten für die Zusammenarbeit effizient genutzt werden.

(33) Wir bitten die Europäische Kommission und andere europäische Institutionen, in einen Dialog mit den Mitgliedstaaten darüber einzutreten, wie die Auswirkungen der europäischen Gesetzgebung auf eine nachhaltige Stadt- und Raumentwicklung untersucht und berücksichtigt und wie EU-Politiken und EU-Initiativen, die die Bereiche Stadt- und Raumentwicklung betreffen, besser koordiniert werden können. Die Untersuchung und

Koordinierung kann im Rahmen bestehender Institutionen und Verfahren, wie zum Beispiel Folgeabschätzungen, durchgeführt werden.

(34) Wir empfehlen in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission im Rahmen des ESPON-2013-Programms eine vertiefte Analyse der Wirkungszusammenhänge von EU-Politiken auf den territorialen Zusammenhalt und die Entwicklung von operationellen Indikatoren für eine regelmäßige Raumberichterstattung. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine bessere Abstimmung der Programme ESPON und URBACT / Urban Audit.

(35) Wir betrachten die Zusammenarbeit, unter Einschluss unserer Nachbarstaaten, im Rahmen von Ziel 3 des europäischen Regionalfonds als ein neues, zukunftsweisendes Förderinstrument sowohl zur Stärkung von europäischen Netzwerken der Städte und Regionen als auch zur Herausbildung von neuen innovationsorientierten europäischen Entwicklungskorridoren. Wir bitten die Europäische Kommission, uns in dem Ziel zu unterstützen, die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zu einem wirksamen Instrument der Förderung eines territorialen Zusammenhalts auszugestalten.

3.

Maßnahmen zur Förderung des territorialen Zusammenhalts in den EU-Mitgliedstaaten und in ihren Regionen und Städten

(36) Wir werden uns im Rahmen unserer Zuständigkeit dafür einsetzen, dass die politischen Prioritäten der Territorialen Agenda ebenso wie die territorialen Aspekte der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Kohäsionspolitik 2007-2013 in nationale, regionale und lokale Entwicklungspolitiken umgesetzt werden. Im Sinne der Schlussfolgerungen des Seminars „Governance of Territorial Strategies“ unter Österreichischer EU-Ratspräsidentschaft im Juni 2006 in Baden befürworten wir die Einbeziehung der territorialen Dimension in strategische Begleitprozesse zur Kohäsionspolitik auf EU- und nationaler Ebene.

(37) Wir werden sicherstellen, dass im Rahmen unserer jeweiligen nationalen institutionellen Gegebenheiten die Bedürfnisse der öffentlichen und privaten Akteure der Raumentwicklung bei der Gestaltung von raumwirksamen Politiken noch besser zur Geltung kommen. Die Interessenträger werden entsprechend unseres Entwicklungsverständnisses in die politische Debatte über territoriale Prioritäten und Aktionen zu deren Umsetzung in einem transparenten Verfahren eingebunden.

4.

Gemeinsame mitgliedstaatliche Maßnahmen

(38) Zur Umsetzung der Territorialen Agenda befürworten wir den Ausbau informeller Kooperationsstrukturen zwischen unseren Ministerien gemeinsam mit den jeweiligen EU-Ratspräsidentschaften, dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Europäischen Investitionsbank. Dies erfordert einen reibungslosen Ablauf und die Übergabe der erzielten Ergebnisse innerhalb der Präsidentschaftsgruppe, die – unterstützt durch Experten, auch aus anderen Mitgliedstaaten – mit entsprechenden Sekretariatsfunktionen ausgestattet sein sollte.

(39) Wir stimmen darin überein, unsere bestehende mitgliedstaatliche Zusammenarbeit untereinander und gemeinsam mit der Europäischen Kommission fortzusetzen und zu vertiefen. Dabei streben wir an, dass die offene Arbeitsgruppe „Territoriale Agenda der EU“, bestehend aus EU-Mitgliedstaaten und Europäischer Kommission, ihre Arbeiten auch in der jetzt beginnenden Phase der Umsetzung der Agenda weiter wahrnimmt.

(40) Als ersten Schritt unserer gemeinsamen Aktivitäten verständigen wir uns als Follow-up des Europäischen Rates vom Frühjahr 2007 darauf, im Rahmen unserer Zuständigkeit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und integrierten Klima- und Energiepolitik in der EU zu leisten.

(41) Den Schwerpunkt unserer weiteren gemeinsamen Aktivitäten werden wir auf die politische Moderation einer EU-weiten Diskussion über raumbedeutsame Programme, Planungen und Maßnahmen der EU legen. Die zentralen Themen sind

- die Diskussion über den Lissabon-Prozess nach 2010,
- die 2010 anstehende Zwischenbewertung der Kohäsionspolitik,
- die 2010 anstehende Zwischenbewertung der EU-Politik für den ländlichen Raum,
- die 2011 anstehende Neugestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie (SNE),
- die laufende Diskussion über die Umsetzung der Empfehlungen des Grünbuchs Meerespolitik,
- die laufende Diskussion über das 7. Umweltrahmenprogramm der EU,
- die Debatte über die Verkehrspolitik nach 2010,
- die laufende Debatte über die Politik für Forschung und Innovation und
- die laufende Debatte über die Nachbarschaftspolitik.

(42) Wir bitten die kommenden EU-Ratspräsidentschaften, die Territoriale Agenda gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten, den Europäischen Institutionen und anderen Akteuren der Raumentwicklung umzusetzen. Wir begrüßen die Initiative der Portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft, die Umsetzung der Territorialen Agenda durch die Erarbeitung eines ersten Aktionsprogramms zu erleichtern sowie den Willen der Slowenischen EU-Ratspräsidentschaft, ihre Aktivitäten zu dessen Umsetzung darauf aufzubauen.

(43) Wir bitten die Slowenische EU-Ratspräsidentschaft, in die Vorbereitungen für den Europäischen Rat im Frühjahr 2008 die Territoriale Agenda auf die Tagesordnung zu setzen, um eine größere politische Anerkennung der territorialen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Regionen und Städten sowie neue Formen der Beteiligung bei politischen Entscheidungen der EU zu erzielen.

(44) Wir stimmen darin überein, öffentliche und private Akteure der Raumentwicklung zu ermuntern, sich für den territorialen Zusammenhalt in der EU zu engagieren. Deren unterschiedliche Interessen sind anzuerkennen. Eine gemeinsame Diskussion über Szenarien der territorialen Entwicklung Europas kann den Prozess der Annäherung unterschiedlicher Interessen erleichtern. Wir bitten die kommenden EU-Ratspräsidentschaften, diesem Erfordernis durch konkrete Aktionen vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Politikdebatte in Europa gerecht zu werden. Wir begrüßen sowohl die Initiative der Portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft, ein Informelles Ministertreffen im November 2007 durchzuführen, als auch die für das Frühjahr 2008 von Deutschland geplante Konferenz zu „Wirtschaft und Raum“.

(45) Wir bitten die kommende Ungarische EU-Ratspräsidentschaft, die Territoriale Agenda in der ersten Jahreshälfte 2011 einer Bewertung zu unterziehen.

(46) Wir sehen es als unsere politische Aufgabe an, das Bewusstsein für die zentralen Herausforderungen der Raumentwicklung in der EU zu schärfen, und wir werden deshalb bei der Umsetzung der Territorialen Agenda auf der europäischen Ebene und in unseren Staaten unsere Rolle aktiv wahrnehmen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit der Territorialen Agenda einen großen Schritt zu einem wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Europa der vielfältigen Regionen und der aktiven Bürgerinnen und Bürger machen.